

13. Forum Palliativmedizin
Das Lebensende gestalten

Impuls
Freiwilliger Verzicht auf Essen und
Trinken (FVET)
Die Patientenperspektive

Prof. Dr. Martin Weber
Interdisziplinäre Abteilung für Palliativmedizin
Universitätsmedizin Mainz

„Dying Wish“ -
<http://www.dyingwishmedia.com>



FVET - Was nicht gemeint ist:

- Versiegen von Hunger und Durst in der terminalen Phase einer unheilbaren Erkrankung
- Gestörte Aufnahme von Nahrung und Flüssigkeit bei fortgeschrittenen Hirnabbauprozessen (Schluckstörungen, Abwehr von angereicherter Nahrung und Flüssigkeit)
- Beendigung einer künstlichen Ernährung (z.B. über PEG), wenn Patient nicht schlucken kann

Definition

Beim freiwilligen Verzicht auf Essen und Trinken (FVET) entschließt sich eine entscheidungsfähige Person aufgrund unerträglichen anhaltenden Leidens freiwillig und bewusst, auf Essen und Trinken zu verzichten, um den Tod frühzeitig herbeizuführen.

Positionspapier der DGP 2019

FVET – Typische Fallkonstellationen

- Fortgeschrittene Krankheitssituation (z.B. Tumorleiden), verbunden mit dem Wunsch, diese Krankheit nicht bis zum Tod durchleiden zu müssen.
- Frühphase einer unheilbaren Erkrankung (z.B. Tumorleiden, Demenz), die der Patient nicht erleben möchte
- Hohes Alter mit Gefühl der „Lebensättigung“
 - „satt an Lebenstagen“ (Bibel)
 - „müde von der Welt“ (Norwegen)

	Tödliche oder schwere Krankheit		Keine tödliche oder schwere Erkrankung	
7 - 9 Tage	19	27%	5	19%
10 - 12 Tage	17	24%	4	15%
13 - 15 Tage	12	17%	10	37%
16 - 18 Tage	3	4%	1	4%
19 - 30 Tage	12	17%	3	11%
31 - 60 Tage	6	9%	2	7%
> 60 Tage	1	1%	2	7%
Gesamtzahl	70		27	

Dauer bis zum Tod bei FVNF (Chabot 2007)

Personen mit Lebenszeit zwischen 16 – 30 Tagen hatten Flüssigkeitszufuhr erst nach und nach reduziert, Personen mit Lebenszeit > 30 Tage hatten Flüssigkeitsaufnahme erst im Laufe des zweiten oder dritten Monats reduziert

Somatischer Verlauf

- Hungergefühl verschwindet nach 2 – 3 Tagen
- Durstgefühl bleibt erhalten
 - Gute Mundpflege: Wasserversprüher, zerkleinertes Eis in Gaze, Eis-Lolly, zuckerfreier Kaugummi, zuckerfreie Zitronenbonbons, Speichelersatz
 - Mundreinigung mittels Wattestab
- Lagerung wichtig (ggf. Antidekubitusmatratze)
- Mit Austrocknung (Exsikkose) können Verwirrheitszustände verbunden sein



Unterschiede zum „klassischen“ Suizid

- Tod erfolgt nicht durch äußere Einwirkung („natürlicher Tod“)
- Es wird kein Dritter einbezogen (im Gegensatz zum ärztlich assistierten Suizid)
- Langsames Sterben (allmählicher Abschied)
 - Umdenken auch nach Beginn von FNVF möglich (keine spontane Entscheidung; Tatherrschaft bleibt erhalten)
 - Raum für Abschied und Begleitung während des Sterbeprozesses (sozial eingebundenes Sterben)
- Sterben wird „durchlebt“
 - Pt. überlässt sich dem Sterben
 - Ähnlichkeit zum natürlichen Sterbeprozess

Todesart

- Todesursache: Nierenversagen durch Exsikkose (Austrocknung)
- Todesart auf dem Leichenschauschein: natürlich versus „nicht natürlich“ (z.B. nach Sturz)
- Konsequenzen bei Feststellung für Anhaltspunkte für einen „nicht natürlichen“ Tod:
 - Ausschluss einer Fremdeinwirkung, deshalb:
 - Gerichtsmedizinische Untersuchung
 - Kriminalpolizeiliches Ermittlungsverfahren (Beschlagnahmung der Leiche)
- FVNF = „Natürlicher Tod“, da nicht durch äußere Einwirkung herbeigeführt (wie beim klassischen Suizid)